

Helga Bühse

CDU-Fraktion      24.10.2018

Ergänzungsantrag zu den TOP 11, 12, 13.

jeweils eine neue Ziff. 6 anfügen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages ist die zukünftige Überprüfbarkeit der Auswirkungen der B-Planänderung.